

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0101-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4921/J vom 5. Mai 2015 der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur der Bundesressorts dar, welcher entsprechend seiner Größe und Tragweite Zeit benötigt. Der nun zur Diskussion stehende Bericht der Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und -inhalte sukzessive weiterentwickelt. In Phase 1 der Implementierung erfolgt die Einführung des Konzeptes. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert.

In Phase 2 wird der Prozesskreislauf geschlossen; hier stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen.

Erst in Phase 3 kann – auf Basis der Evaluierungsergebnisse – eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen.

In dieser letzten Phase des ersten Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit befinden wir uns im Übergang von Phase 2 zu Phase 3.

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2013 mit jenen des BVA 2014/15 sind qualitative Fortschritte klar erkennbar. Im Zuge der Evaluierung des BVA 2013 wurden bereits zahlreiche Verbesserungspotentiale erkannt, Kritikpunkte aufgegriffen und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung formuliert. Zurzeit läuft in den Ressorts der Planungsprozess für den BVA 2016 an, bei welchem die Qualitätsentwicklung der wirkungsorientierten Angaben im Vordergrund steht. Der Entwicklungsprozess der Wirkungsorientierung erstreckt sich nicht nur auf einzelne Ressortvorhaben, sondern schließt die abgestimmte Vorgehensweise aller Ressorts und Obersten Organe mit ein.

Soweit in der gegenständlichen Anfrage die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, der Ambitionsgrad und die ausreichende Messung von Wirkungszielen bzw. Maßnahmen abgefragt werden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine so gewählt werden, dass sie ambitioniert und gleichermaßen realistisch sind und dass sie infolge des jährlich stattfindenden Evaluierungsprozesses ständig qualitativ weiterentwickelt werden können.

Zu den konkreten Fragen wird Folgendes mitgeteilt:

Zu 1.a. bis 1.g.:

Die angeführten Kennzahlen beziehen sich auf die EU-einheitliche Definition im Rahmen des „Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG)“. Bis Ende August 2014 galt das „ESVG 1995“, welches durch die EU-VO Nr. 2223/96 geregelt ist. Seit 1. September 2014 gilt das „ESVG 2010“, welches durch die EU-VO Nr. 549/2013 geregelt ist. Die jeweiligen Daten gemäß den Rechnungswesen des Bundes bzw. der anderen Gebietskörperschaften bzw. der dem Sektor Staat zugehörigen Einheiten werden von Statistik Austria auf ESVG-Größen umgerechnet und von Eurostat validiert. Für die Frage der Zurechnung zum Sektor Staat gibt es im Rahmen des ESVG 1995 bzw. ESVG 2010 Regeln, welche von Statistik Austria umgesetzt werden und von Eurostat validiert werden. Die Statistik ist in der Umsetzung des EU-Rechts unabhängig; daher sind die Daten seriös.

Zu 1.h. und 1.i.:

Die Reform des Finanzausgleichs ist eine der Maßnahmen zur Erreichung von nachhaltig geordneten öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Mit der Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis zum Ende des Jahres 2016 wurde der zeitliche Rahmen dafür geschaffen, nunmehr die bereits seit einigen Jahren geführte Diskussion über eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs zum Abschluss zu bringen.

Das übergeordnete Reformziel des Bundesministeriums für Finanzen für die Reform des Finanzausgleichs ist weiterhin, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung möglichst zusammenzuführen. Dafür bedarf es jedenfalls einer Aufgabenkritik, einer Diskussion über eine verstärkte Aufgabenorientierung und eines Mindestmaßes an einer eigenen Verantwortung aller Gebietskörperschaften gegenüber ihren Bürgern auf der Einnahmenseite. Bei den Transfers und Kostentragungen ist ein weiteres Ziel, die Zahlungsströme radikal zu vereinfachen, um damit zum einen ein Einsparungspotential zu heben und zum anderen die Verteilungswirkungen transparent zu machen.

Zu 1.j. bis 1.l.:

Die zwischen Rechnungshof, Ländern, Gemeindebund, Städtebund und Bundesministerium für Finanzen geführten Gespräche über die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften wurden von allen Seiten konstruktiv und partnerschaftlich geführt. Inhaltlich konnte weitgehend Einigung erzielt werden, so dass im April 2015 ein Entwurf für eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zur Regelung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden (VRV 2015) zur Begutachtung versandt wurde. Die versendeten Dokumente können auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abgerufen werden:

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/neuevoranschlags-und-rechnungsabschlussverordnung.html>

Mit den neuen Bestimmungen wird nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sichergestellt. Des Weiteren sieht das Regierungsprogramm vor, sonstige Vorschriften für die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften bundesweit einheitlich durch eine

Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zu regeln. Die Arbeiten daran haben bereits begonnen und werden zügig weitergeführt.

Die Fertigstellung des gesamten Reformpaketes soll noch 2015 erfolgen und wird aus der Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und der genannten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern bestehen.

Zu 1.m.:

Von den Ländern wurde ursprünglich das Budgetjahr 2018 als erstes Geltungsjahr vorgeschlagen. Um eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen, ersuchen die Länder nun um eine längere Übergangszeit. Eine endgültige Entscheidung ist für Länder und für Gemeinden über 10.000 Einwohner noch nicht getroffen. Das Interesse an einer möglichst raschen Umsetzung ist hier abzuwägen gegen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung auf Länder- und Gemeindeebene. Für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner werden die Angaben nach der VRV 2015 für das Finanzjahr 2020 zu liefern sein.

Zu 2.a.*:

Das Wirkungsziel 44.2 wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) durchgeführt, wobei dem BMFJ zu diesem Thema inhaltlich die Federführung zukommt.

Im Einvernehmen mit diesem Ressort wird informiert, dass das Barcelona-Ziel für die außerfamiliale Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (33%) nur schrittweise erreicht werden kann, weil der Ausbaufortschritt einerseits von den eingesetzten Finanzmitteln und andererseits von der Verfügbarkeit von Fachkräften der Elementarpädagogik abhängt. Somit werden in den Kennzahlen die Etappenziele des jeweiligen Budgetjahres angeführt.

* Im Text der gegenständlichen Anfrage als 1.a. bezeichnet

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)



Prüfhinweis	4739/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
Datum/Zeit	2015-07-03T12:41:00+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert	XzDrSiyvTtJc+nCI9rp8JillP6QwHt9OHlah+8OhFz/2eXEbUvmZ4otw4iXECvb dl3JO079zSas6KQy50ko0b5GYAKI0ML2fht6kQKCA Sca0kc0ZFEanVYa39sd3hK +9LHgPAIUwDYi37uSj5hwvFox5Vxp2/K5GM+6mnxpXHcN1OdvntMuluyOuamQv5 VrvNKb61XJgj0D0GVpzChLwQl9BwskYZqgZff3rgM9hmiH2kJYC5xcZJoUPRsP5 bT0gggjYn2D66LJnEpXOBSAYZmNGSsluiXQcvS7SAQNRK4BAtzqtMkDWVMWY+K HcXEazZnFzPwI1vmQuSaX/dh7Uw==
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.